

Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 9 vom 06.08.2012
22. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2012 – Veröffentlichung der Beschlüsse	2
1.2	1. Nachtragshaushaltssatzung 2012	9
1.3	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	11
1.3.1	Ortsplanung am 13.08.2012	11
1.3.2	Wirtschaft und Finanzen am 14.08.2012	12
1.3.3	Bildung und Soziales am 15.08.2012	12
1.3.4	Umwelt und Verkehr am 16.08.2012	13
1.4	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.08.2012	14
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungen – Informationen	14
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	17
2.1.2	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	17
2.1.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	18
2.2	Stellenausschreibung Leiter/in Kindertagesstätte	19
2.3	Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung zur Laubsackentsorgung	19
2.4	Veröffentlichung der Vergabeabsicht einer Planungsleistung zur Erstellung des Bebauungsplanes 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“	20
2.5	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2012	21
	Impressum	23

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2012 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 13.06.2012 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Lorenzen, begrüßt die Anwesenden.

Gedenken an 20 Jahre Landesverfassung des Landes Brandenburg am 14.06.2012

Der Bürgermeister möchte den Anwesenden in Erinnerung rufen, dass vor 20 Jahren die Landesverfassung in Kraft getreten ist.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Um 18 Uhr sind 17 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

9. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern

Die Gemeindevertretung stimmt der Berufung von Herrn Henry Nickel als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Bildung und Soziales zu.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	18	0	2	ANGENOMMEN

14. BV 395/2012 Berufung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Rainer Wockenfuß als Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	20	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/380

10. Einsprüche zur Bürgermeisterwahl sowie

Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 22.04.2012 und der Stichwahl am 13.05.2012

Aufgrund der Stellungnahme der Wahlleiterin zum Wahleinspruch Nr. 1 von Herrn Schützler und Frau Gerhard wird folgendes beschlossen:

Die Einwendung gegen die Wahl ist nicht begründet und wird zurückgewiesen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltung:	Ergebnis:
18	16	1	1	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/381.1.

Aufgrund der Stellungnahme der Wahlleiterin zum Wahleinspruch Nr. 2 von Herrn Schützler und Frau Gerhard wird folgendes beschlossen:

Die Einwendungen gegen die Wahl sind begründet. Die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
18	9	7	2	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/381.2.

Aufgrund der Stellungnahme der Wahlleiterin zum Wahleinspruch Nr. 3.1. von Herrn Meyer, Frau Gerhard und Herrn Scholz wird folgendes beschlossen:

Die Einwendung gegen die Wahl ist nicht begründet und wird zurückgewiesen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimme:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	14	1	3	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/381.3.				

Aufgrund der Stellungnahme der Wahlleiterin zum Wahleinspruch Nr. 3.2. von Herrn Meyer, Frau Gerhard und Herrn Scholz wird folgendes beschlossen:

Die Einwendung gegen die Wahl ist nicht begründet und wird zurückgewiesen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	14	1	3	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/381.4.				

Aufgrund der Stellungnahme der Wahlleiterin zum Wahleinspruch Nr. 3.3. von Herrn Meyer, Frau Gerhard und Herrn Scholz wird folgendes beschlossen:

Die Einwendung gegen die Wahl sind beim Wahllokal 1 nicht begründet und wird zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	17	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/381.5.				

Aufgrund der Stellungnahme der Wahlleiterin zum Wahleinspruch Nr. 3.4. von Herrn Meyer, Frau Gerhard und Herrn Scholz wird folgendes beschlossen:

Die Einwendung gegen die Wahl ist nicht begründet und wird zurückgewiesen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	14	2	2	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/381.6.				

Aufgrund der Stellungnahme der Wahlleiterin zum Wahleinspruch Nr. 3.5. von Herrn Meyer, Frau Gerhard und Herrn Scholz wird folgendes beschlossen:

Die Einwendung gegen die Wahl ist nicht begründet und wird zurückgewiesen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	15	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/381.7.				

Aufgrund der Stellungnahme der Wahlleiterin zum Wahleinspruch Nr. 3.6. von Herrn Meyer, Frau Gerhard und Herrn Scholz wird folgendes beschlossen:

Die Einwendung gegen die Wahl ist nicht begründet und wird zurückgewiesen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	14	3	1	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/381.8.				

Aufgrund der Stellungnahme der Wahlleiterin zum Wahleinspruch Nr. 3.7. von Herrn Meyer, Frau Gerhard und Herrn Scholz wird folgendes beschlossen:

Die Einwendung gegen die Wahl ist begründet. Die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
18	15	1	2	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/381.9.

Aufgrund der Stellungnahme der Wahlleiterin zum Wahleinspruch Nr. 3.8. von Herrn Meyer, Frau Gerhard und Herrn Scholz wird folgendes beschlossen:

Die Einwendung gegen die Wahl ist nicht begründet und wird zurückgewiesen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
18	14	1	3	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/381.10.

Aufgrund der Stellungnahme der Wahlleiterin zum Wahleinspruch Nr. 3.9. von Herrn Meyer, Frau Gerhard und Herrn Scholz wird folgendes beschlossen:

Die Einwendung gegen die Wahl ist nicht begründet und wird zurückgewiesen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
18	14	2	2	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/381.11.

Die Wahl ist gültig.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
18	15	1	2	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/381.12.

11. *BV 362/2012 Nutzung- und Nutzungsentgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (- Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung -)*

Die Gemeindevertretung beschließt

1. die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (- Einrichtungsentgeltsatzung – EEntGS) vom 24.09.2003 (rechtskräftig seit 08.11.2003) sowie deren 1. Änderungssatzung vom 19.09.2007 und 2. Änderungssatzung vom 23.02.2011 und
2. die Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung für öffentliche Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (-Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung-).

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
18	17	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/382

12. *BV 379/2012 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012*

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2012 mit den zugehörigen Anlagen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	17	1	2	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/383

13. BV 394/2012 Stationierung des Katastrophenschutzes in Schöneiche bei Berlin

1. Die Gemeindevertretung begrüßt die Entscheidung des Landkreises Oder-Spree, einen Standort für den kreislichen Katastrophenschutz im westlichen Bereich des Landkreises in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu schaffen.
2. Die Gemeindevertretung ist bereit, für den Katastrophenschutzstandort (Aufgabe des Landkreises Oder-Spree) im Zuge des notwendigen An- bzw. Umbaus der vorhandenen Fahrzeughalle des Dienstgebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 86, auch Fahrzeugunterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und zum Jahr 2014 bereit zu stellen sowie die Nutzung des vorhandenen Gebäudes durch Katastropheneinsatzpersonal zu ermöglichen.
3. Der Bürgermeister wird aufgefordert, mit dem Landkreis die entsprechenden Abstimmungen durchzuführen und die erforderlichen vertraglichen Regelungen vorzubereiten sowie die Umsetzung dieses Vorhabens mit dem Haushaltsplan 2013 darzustellen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	17	0	3	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/384

15. BV 400/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
16. BV 401/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Festlegung „ruhiger Gebiete“

Aufgrund des Antrages des Bürgermeisters wird folgendes beschlossen:

Die Angelegenheit ruhige Gebiete muss bis zum 30.11.2012 rechtswirksam veröffentlicht sein.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	16	1	3	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/385

18. BV 407/2012 Aufstellung Bebauungsplanverfahren Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für das Gebiet Flur 11, Flurstücke 839-843, 845, 909, Teilflächen aus: 889, 890 und 910, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Norden von Baugrundstücken im Geltungsbereich des B-Planes 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, im Westen von der Dorfaue, im Süden von der „KultOurkate“ und Gemeinbedarfsflächen im Geltungsbereich des B-Planes 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“, im Osten von unbebauten und bebauten Grundstücken im Geltungsbereich des B-Planes 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“ begrenzt und hat eine Größe von ca. 0,93 ha. Maßgeblich ist der Geltungsbereich laut Darstellung des Plangebietes. Mit dem Aufstellen des B-Planes 6/2.3/12 „Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung“ sollen zugleich Festsetzungen im Geltungsbereich der B-Pläne 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“ und 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“ geändert werden. Planungsziel ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung und der erschließungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Fuß- und Radwegeverbindung innerhalb einer öffentlichen Grünfläche zwischen dem Wohngebiet Stegeweg und der Dorfaue sowie einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Kirchstraße und neu hergestelltem Erschließungsweg Schöneicher Straße. Der Bebauungsplan soll nach den Vorschriften des § 13a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) BauGB).

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	14	1	5	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/388

19. *BV 408/2012 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung von Vergaben in der Sommerpause*

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister abweichend von der Hauptsatzung im Interesse einer zügigen Durchführung von Investitionsmaßnahmen zur Durchführung von erforderlichen Vergaben während der Sitzungspause zwischen 14.06.2012 bis 30.08.2012.
2. Vor der Vergabeentscheidung durch den Bürgermeister werden die Mitglieder des Hauptausschusses und die Vorsitzenden der Fraktionen über beabsichtigte Vergabeentscheidungen per eMail informiert.
3. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.08.2012 wird über die Vergabeentscheidungen informiert.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	14	1	5	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/389

20. *BV 413/2012 Neubau Rathaus - Technische Ausstattung Sitzungsraum Gemeindevertretung (Raumakustik, Sprech-/Mikrofonanlage, Aufzeichnungsanlage usw.)*

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den Neubau des Rathauses, Dorfau 1, in 15566 Schöneiche bei Berlin, wird der zusätzliche Einbau einer Akustik-, Mikrofon- und Aufzeichnungsanlage beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen fortzuschreiben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	12	2	6	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/390

21. *BV 414/2012 Neubau Rathaus - Technische Ausstattung – Installation einer Videoüberwachungsanlage*

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den Neubau des Rathauses, Dorfau 1, in 15566 Schöneiche bei Berlin, wird der zusätzliche Einbau einer Videoüberwachungsanlage beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen fortzuschreiben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	4	12	4	ABGELEHNT

Beschluss – Nr. 5./2012/391

22. *BV 415/2012 Veränderungen in der Vergabepaxis für die Baumpflege*

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Leistungen

- Baumpflege in Parkanlagen und auf kommunalen Grundstücken, z. T. in Klettertechnik
- Baumpflege an öffentlichen Straßen und
- Baumfällarbeiten, z. T. in Klettertechnik

über einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb als Rahmenvereinbarung über einen Zeitraum von 2 Jahren ausgeschrieben werden sollen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
19	15	0	4	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/392

23. BV 416/2012 Kommunales Mietobjekt Brandenburgische Straße 66 – Entscheidung über Komplexsanierung, Verkauf und Neubau oder Abriss und Neubau

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die komplexe Sanierung des Mietobjektes Brandenburgische Straße 66 ist unwirtschaftlich. Das Haus soll abgerissen und durch einen Neubau auf selbigem Grundstück mit optimierter Größe ersetzt werden.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	15	1	4	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/393

24. BV 417/2012 Namensgebung der Planstraße 1 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teil- B-Plan BA 2.1“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entscheidung der Bauherren der Planstraße 1 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teil-B-Plan 2.1“ (FLORA Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Flora Gartencenter GmbH), die Straße mit dem Namen „Florastraße“ zu bezeichnen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
19	18	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/394

25. BV 420/2012 Überplanmäßige Ausgabe - Ersatzbeschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für den Erwerb eines Mehrzwecktransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von 25.000 €.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
19	18	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/395

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

29. VERGABEN
BV 422/2012 Vergabe von Bauleistungen gemäß § 20 VOB/A Bauvorhaben: Neubau einer KultOurkate

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer KultOurkate, Dorfaue 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los Garten- und Landschaftsbauarbeiten an die Firma HEMA GmbH aus Frankfurt / Oder zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
19	14	0	5	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/396

31. BV 423/2012 Zustimmung zur Ansiedlung der Kühne Pool & Wellness AG durch die Gemeinde gemäß Vertrag „Modell Schleswig-Holstein“ zur Förderung der Erschließungsmaßnahmen für das Gewerbegebiet Schöneiche Nord

Die Gemeindevertretung beschließt die Zustimmung zur Ansiedlung des Unternehmens Kühne Pool & Wellness AG im Gewerbegebiet Schöneiche Nord auf dem Grundbesitz August-Borsig-Ring 5, 5A und 4.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Befangenheit:	Ergebnis:
19	16	0	3	1	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/398

32. BV 410/2012 Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger für die Bebauung des Grundstücks Dorfaue 7,9 gemäß § 11 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung stimmt dem städtebaulichen Vertrag zur Planung des Grundstücks Dorfaue 7, 9 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Planung des Grundstücks Dorfaue 7, 9 mit der Firma B.R.B. Projektmanagement und Immobilienservice GmbH abzuschließen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
19	13	2	4	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/399

33. BV 412/2012 Vergabe von Bauleistungen, Bauvorhaben: Neubau eines Rathauses Dorfaue 1

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau eines Rathauses, Dorfaue 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 02 Rohbauarbeiten an die Firma Bauring Jüterbog aus Jüterbog zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
19	13	0	6	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/400

34. BV 421/2012 Vergabe von Bauleistungen, Bauvorhaben: Neubau eines Rathauses Dorfaue 1

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau eines Rathauses, Dorfaue 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 20 Sanitärtechnik an die Firma Thiemo Seelig GmbH aus Buckow zu vergeben.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	11	0	6	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/401

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau eines Rathauses, Dorfaue 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 25 Erdungs- und Blitzschutzarbeiten an die Firma Blitzschutzanlagen Lisson aus Lindow zu vergeben.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	11	0	6	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/401.1.

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau eines Rathauses, Dorfaue 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin Los 01 Gerüstbauarbeiten aufzuheben.**

Das Verfahren wird im beschränkten Ausschreibungsverfahren weitergeführt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	14	0	3	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/401.2.

35. BV 418/2012 Erwerb von öffentlichen Straßenverkehrs- und Wegeflächen – Wohnsiedlung Woltersdorfer Straße- / Veräußerung rückwärtig angrenzender Flurstücke Woltersdorfer Straße

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Grundstücksübertragungsvertrag der Notarin, Urkunde vom 12.04.2012 über die unentgeltliche Veräußerung der drei Flurstücke entlang der Woltersdorfer Straße, rückwärtig angrenzend an die Grundstücke Fürstenwalder Weg 27 – 29 wird zugestimmt.
2. Dem Grundstücksübertragungsvertrag der Notarin, Urkunde vom 12.04.2012 über den unentgeltlichen Erwerb der Straßenverkehrs- und Wegeflächen Beeskower Straße / Fürstenwalder Weg wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	17	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/402				

38. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 32, 33, 34 und 35 sowie die Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen 422 und 423 können veröffentlicht werden.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	mehrheitlich			ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/404				

Schöneiche bei Berlin, 20.06.2012




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.2.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. 06. 2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	14.817.500	501.500	0	15.319.000
ordentliche Aufwendungen	14.727.600	533.900	0	15.261.500
außerordentliche Erträge	13.000	833.000	0	846.000
außerordentliche Aufwendungen	0	833.000	0	833.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	15.961.800	960.300	0	16.921.900
die Auszahlungen	16.393.100	1.113.800	0	17.506.900

<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.087.000	513.800	0	14.600.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.704.000	512.600	0	14.216.600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.874.600	446.500	0	2.321.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.075.100	601.200	0	2.676.300
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	614.000	0	0	614.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren erhöht sich um 853.300 € auf 1.481.500 €.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 0,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
 - 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kontengruppen 52/54/72/74/77	10.000 EUR
Transferaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppen 53/73	5.000 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppen 55/75	7.500 EUR
Auszahlungen für Vermögenserwerb Kontenarten 782/783	2.500 EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen Kontenart 785	15.000 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 7.500 EUR
Kontengruppe 79

Bilanzielle Abschreibungen; Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 10.000 EUR
Kontengruppen 57/58

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen).

- 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 2.500 Euro übersteigen.
- 3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.
- 3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung vierteljährlich zu unterrichten.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
- beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei den einzelnen Produktsachkonten 1,0 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6

(nicht erforderlich)

§ 7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in der Zeit vom 09.07.2012 bis 20.07.2012 öffentlich ausgelegt. Der Termin wurde im Amtsblatt Nr. 7 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 27.06.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche bei Berlin, den 30.07.2012



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.3. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.3.1. Ortsplanung am 13.08.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)
Der Vorsitzende
31.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 26. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung** lade ich Sie zu

Montag, 13.08.2012, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Str. 65, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

- Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
- Abstimmung zur Tagesordnung
- Neubau LIDL – Markt Dorfstraße – Vorstellung von Planungsalternativen
- BV 363/2012 Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Bibliothekssatzung)
- BV 377/2012 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
- BV 378/2012 Neue Einwohnerbeteiligungssatzung

8. BV 411/2012 Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Ebereschenstraße 01 / Ecke Waldstraße
 9. BV 425/2012 Gestattungsvertrag zur Nutzung des nicht ausgebauten / unbefestigten Weges „Am Fließ“
 10. BV 429/2012 Grüne Wabe - Konzept als Teil des Kleinen-Spreewald-Parks
 11. Provisorischer Gehweg Berliner Straße – Information vom 29.06.2012
 12. Bürgerbeteiligung in Schöneiche bei Berlin
 13. Wünsche für Schöneiche – eine Befragung zum Heimatfest
 14. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.05.2012, 31.05.2012
 15. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**
16. BV 430/2012 Grüne Wabe – Vertrag zur Bauherrengemeinschaft
 17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 31.05.2012
 18. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Michael Heyden
Vorsitzender

1.3.2. Wirtschaft und Finanzen am 14.08.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Die Vorsitzende
31.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 32. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie zu

Dienstag, 14.08.2012, 19.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

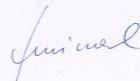
1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:**
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
 3. Abstimmung zur Tagesordnung
 4. BV 363/2012 Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Bibliothekssatzung)
 5. BV 377/2012 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

6. BV 378/2012 Neue Einwohnerbeteiligungssatzung
7. BV 411/2012 Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Ebereschenstraße 01 / Ecke Waldstraße
8. BV 425/2012 Gestattungsvertrag zur Nutzung des nicht ausgebauten / unbefestigten Weges „Am Fließ“
9. BV 429/2012 Grüne Wabe - Konzept als Teil des Kleinen-Spreewald-Parks
10. Bürgerhaushalt 2013 – Information durch die AG Bürgerhaushalt
11. Bürgerbeteiligung in Schöneiche bei Berlin
12. Absenkung der Mietgrenzwerte durch das Jobcenter des Landkreises Oder-Spree – Information vom 25.06.2012
13. Grundstücksverträge 5. Wahlperiode – Information vom 19.06.2012
14. Wünsche für Schöneiche – eine Befragung zum Heimatfest
15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.05.2012
16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. BV 430/2012 Grüne Wabe – Vertrag zur Bauherrengemeinschaft
18. BV 431/2012 Austritt aus dem Kreisfeuerwehrverband
19. Arbeitsfördergesellschaft Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH – Jahresabschluss 2011 und Ausblick 2012/2013
20. Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) – Jahresabschluss 2011
21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.05.2012
22. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Beate Simmerl
Vorsitzende

1.3.3. Bildung und Soziales am 15.08.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Bildung und Soziales
Die Vorsitzende
31.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 28. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu

Mittwoch, 15.08.2012, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Grundschule I, Dorfaue 19,**
15566 Schöneiche bei Berlin

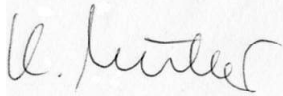
Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:**
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
 3. Abstimmung zur Tagesordnung
 4. BV 363/2012 Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Bibliothekssatzung)
 5. BV 377/2012 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
 6. BV 378/2012 Neue Einwohnerbeteiligungssatzung
 7. BV 425/2012 Gestattungsvertrag zur Nutzung des nicht ausgebauten / unbefestigten Weges „Am Fließ“
 8. BV 429/2012 Grüne Wabe - Konzept als Teil des Kleinen-Spreewald-Parks
 9. Ergebnisse der Elternbefragung in den Kindertagesstätten
 10. Bürgerbeteiligung in Schöneiche bei Berlin
 11. Absenkung der Mietgrenzwerte durch das Jobcenter des Landkreises Oder-Spree – Information vom 25.06.2012
 12. Wünsche für Schöneiche – eine Befragung zum Heimatfest
 13. Reinigungsleistungen in Schulen und Kindertagesstätten
 14. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.05.2012, 30.05.2012
 15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. BV 430/2012 Grüne Wabe – Vertrag zur Bauherrengemeinschaft
17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.05.2012, 30.05.2012
18. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Karin Müller
Vorsitzende

1.3.4. Umwelt und Verkehr am 16.08.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)
Der Vorsitzende
31.07.2012

VORORTTERMIN

Besichtigung der Deponie um 17 Uhr,
Treffpunkt: an der Tamoil – Tankstelle, am
Eingang zur Deponie, Kalkberger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 26. Sitzung des **Ausschusses für Umwelt und Verkehr** lade ich Sie zu

Donnerstag, 16.08.2012, 18.00 Uhr
ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Neubau LIDL – Markt Dorfstraße – Vorstellung von Planungsalternativen
5. BV 363/2012 Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Bibliothekssatzung)
6. BV 377/2012 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
7. BV 378/2012 Neue Einwohnerbeteiligungssatzung
8. BV 411/2012 Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Ebereschenstraße 01 / Ecke Waldstraße
9. BV 425/2012 Gestattungsvertrag zur Nutzung des nicht ausgebauten / unbefestigten Weges „Am Fließ“
10. BV 429/2012 Grüne Wabe - Konzept als Teil des Kleinen-Spreewald-Parks
11. Provisorischer Gehweg Berliner Straße – Information vom 29.06.2012
12. Ruhige Gebiete – aktueller Stand und inhaltliche Klärung sowie weiteres Verfahren
13. Bürgerbeteiligung in Schöneiche bei Berlin
14. Wünsche für Schöneiche – eine Befragung zum Heimatfest
15. Information zum Entwurf sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“
16. Strausberger Straße – Schreiben vom 20.07.2012
17. Tempo 30 vor Schulen und Kindertagesstätten – Ist- und Sollstand
18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.05.2012, 31.05.2012
19. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

20. BV 430/2012 Grüne Wabe – Vertrag zur Bauherrengemeinschaft
21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 31.05.2012
22. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Fischer
Vorsitzender

1.4. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.08.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Hauptausschuss
Der Vorsitzende
31.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 34. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

Montag, 20.08.2012, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:**
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
 3. Abstimmung zur Tagesordnung
 4. Neubau LIDL – Markt Dorfstraße – Vorstellung von Planungsalternativen
 5. BV 363/2012 Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Bibliothekssatzung), BE: Herr Jüttner
 6. BV 377/2012 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Fraktion DIE.LINKE
 7. BV 378/2012 Neue Einwohnerbeteiligungssatzung, BE: Fraktion DIE.LINKE
 8. BV 411/2012 Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Ebereschenstraße 01 / Ecke Waldstraße, BE: Herr Jüttner
 9. BV 425/2012 Gestattungsvertrag zur Nutzung des nicht ausgebauten / unbefestigten Weges „Am Fließ“, BE: Herr Jüttner
 10. BV 429/2012 Grüne Wabe - Konzept als Teil des Kleinen-Spreewald-Parks, BE: Herr Jüttner
 11. Bürgerbeteiligung in Schöneiche bei Berlin
 12. Provisorischer Gehweg Berliner Straße – Information vom 29.06.2012
 13. Absenkung der Mietgrenzwerte durch das Jobcenter des Landkreises Oder-Spree – Information vom 25.06.2012
 14. Ruhige Gebiete – aktueller Stand und inhaltliche Klärung sowie weiteres Verfahren
 15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.05.2012, 04.06.2012, 28.06.2012
 16. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**
17. BV – HA 59/2012 Veräußerung kommunaler Liegenschaften im Zeitraum Juli / August 2012, BE: Herr Jüttner
 18. BV 430/2012 Grüne Wabe – Vertrag zur Bauherrengemeinschaft, BE: Herr Jüttner

19. BV 431/2012 Austritt aus dem Kreisfeuerwehrverband, BE: Herr Jüttner
20. BV 432/2012 Personelles – Stellenbesetzung Leiter/in Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Prager Straße 31 A, BE: Herr Jüttner
21. Vergaben
22. Arbeitsfördergesellschaft Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH – Jahresabschluss 2011 und Ausblick 2012/2013
23. Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) – Jahresabschluss 2011
24. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.06.2012, 28.06.2012
25. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
26. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen – Informationen

Volksbegehren für ein Nachtflugverbot

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin wurden **bis zum 31.07.2012 insgesamt 873 gültige Unterschriften zum Volksbegehren für ein Nachtflugverbot** abgegeben. Ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr ist im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner der gesamten Region um den neuen Flughafen in Schönefeld. Schöneiche bei Berlin wird von der Müggelseeflughöhe betroffen sein.

Bis **zum 3. Dezember 2012** kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen das Volksbegehren unterstützt werden. Folgende Eintragungsstellen stehen für Sie zur Verfügung:

Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40 -
Einwohnermeldestelle
montags: 9 – 12 Uhr,
dienstags: 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr,
donnerstags: 9 – 12 u. 13 – 16.30 Uhr

Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40 -
Bürgerinformation
montags: 9 – 12 Uhr,
dienstags: 9 – 12 u. 13 – 19 Uhr
mittwochs: 9 – 12 Uhr
donnerstags: 9 – 12 u. 13 – 16.30 Uhr
freitags: 9 – 12 Uhr

Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65
Jeden 2. Samstag im Monat
11. August, 8. September, 13. Oktober und
10. November 2012, in der Zeit von 10 bis 16 Uhr

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Am 1. Montag im Monat trifft sich um 19 Uhr im
Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer
Straße 65, die AG Bürgerhaushalt.

6. August, 3. September,
1. Oktober, 5. November und 3. Dezember.

Sie sind herzlich willkommen!

Die nächste Sitzung des Fachbeirates
„Visionen für Schöneiche bei Berlin“
findet am 21. August 2012,
um 19 Uhr, im Restaurant „Tannenhof“,
Friedrichshagener Straße 23, statt.



Schadstoffmobil im Herbst

Schöneiche bei Berlin

Brandenburgische Straße/
Ecke Schöneicher Straße
(ggü. Sparkasse)

29.08.2012 von 09:00 - 12:00 Uhr
08.09.2012 von 09:00 - 12:00 Uhr

Ihr Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -



ren: Apfel, Birne, Quitte, Weißdorn, Rotdorn, Feuer-
dorn, Zwergmispel, Eberesche und Mehlbeere. Der
Feuerbrand ist eine Bakterienkrankheit, die nicht mit
chemischen Pflanzenschutzmitteln bekämpft wer-
den kann.

Symptome: Zunächst auffällige rote und braune
Verfärbungen an den Blättern entlang der Mittelrip-
pe. Typisch ist eine Verkrümmung der Triebspitzen,
die langsam beginnt. Bei hoher Luftfeuchtigkeit sind
beige- bis orangefarbene Schleimtropfen an Blät-
tern, Blattstielen und Triebspitzen sichtbar. Junge
Früchte zeigen ebenfalls fahlbraune Verfärbungen
und Austritt von Bakterien Schleim.

Feuerbrand kann großen Schaden im Obstbau an-
richten und ist deshalb meldepflichtig.

Verdacht oder Symptome sind dem Pflanzenschutz-
dienst unter der Telefonnummer: **030/6091 5312**
(werktags von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr und am Wo-
chenende von 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr) bzw. per E-
Mail: ber-pgk@lelf.brandenburg.de anzuzeigen.

Verdächtige oder befallene Zweige oder Äste sind
bis weit in das gesunde Holz abzubrechen oder zu-
rück zuschneiden. Werkzeuge müssen danach mit
70%igem Alkohol desinfiziert oder abgeflammt wer-
den. Kleine Mengen Schnittgut sollen tief vergraben
oder (sofort in Müllsäcke verpackt) über den Haus-
müll entsorgt werden. Bei massivem Befall muss der
Baum gerodet und sofort verbrannt werden, wofür
allerdings eine behördliche Anordnung notwendig
ist. Alle Maßnahmen sollen sorgfältig und umge-
hend, jedoch möglichst bei Trockenheit durchge-
führt werden, um die Gefahr der Verbreitung durch
Feuchtigkeit zu verringern.

Weitere Hinweise zum Erkennen der Krankheit (u. a.
zahlreiche Fotos) wurden auf der Internetseite des
Fachinformationsdienstes Pflanzenschutz
www.isip.de (Rubrik Pflanzengesundheit) hinterlegt.

Für Rückfragen stehen auch das Ordnungsamt und
das Bauamt (Sachbereich Grün) der Gemeinde
Schöneiche bei Berlin zur Verfügung.

Information zum Auftreten von Feuerbrand an Obst- und Ziergehölzen

Das Umweltamt des Landkreises Oder-Spree infor-
miert darüber, dass in diesem Jahr die Pflanzen-
krankheit Feuerbrand massiv auftritt.

Jeder Gartenbesitzer sollte deshalb folgende Pflan-
zenarten in seinem Garten aufmerksam kontrollie-

Öffentliche Ausschreibungen der Gemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche-bei-berlin.de/ unter der Rubrik Investitionen / Ausschreibungen / Öffentliche Ausschreibungen

Waldbauernschule Brandenburg e.V. informiert

In dem Monat Oktober jeweils freitags in der Zeit von 16:00 bis 19:30 Uhr und samstags in der Zeit von 08:30 bis 15:30 Uhr veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind Naturschutz im Wald, Jagd, Waldbau (Buntlaubholz) und Nebennutzung. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite www.waldbauernschule-brandenburg.de links in der Liste „Schulungen“. Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Öffnungszeiten der Bibliothek

in der Dorfaue 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 9 – 15 Uhr
 dienstags 13 – 17 Uhr
 donnerstags 13 – 18 Uhr
 freitags 13 – 16 Uhr sowie
 jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen telefonisch unter 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Sie erreichen die Bibliothek auch unter Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de

Schöneicher Schreibwerkstatt

Am 2. Freitag im Monat um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfaue 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt.

Sie sind herzlich willkommen!

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

Literaturkreis von Buch zu Buch

Immer am 3. Donnerstag im Monat
 von 19 bis 21 Uhr
 in der „Kugi“, An der Reihe 5 in 15566 Schöneiche

Infos bei B. Klemm-Neumann

Tel .030 / 649 18 52

E-Mail: brigitte.klemm-neumann@tele2.de

Rathausneubau beginnt

Die Gemeindevertretung hat am 13.06.2012 die ersten Vergaben für den Rathausneubau auf dem Grundstück Dorfaue 1 beschlossen und damit wird der Auftrag für den Rohbau an ein Unternehmen aus der Region erteilt. Baubeginn ist Anfang August 2012.

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin wurde am 13.06.2012 der 1. Nachtragshaushalt 2012 beschlossen. Damit wurde auch die Realisierung des Rathausneubaus erneut bestätigt. Im nichtöffentlichen Teil wurde dann die Vergabe beschlossen für den Rohbau des neuen Rathauses. Der Auftrag geht in die Region, an eine Firma aus Jüterbog. Der Auftrag hat ein Volumen von 775.000 €, das sind 20.000 € weniger als in der Kostenplanung. Baubeginn und erster Spatenstich werden Anfang August 2012 sein. Fertigstellung ist für 2014 geplant. Der Beschluss für einen Rathausneubau wurde bereits 1994 durch die damalige Gemeindevertretung gefasst. Der Neubau wurde jedoch immer wieder verschoben, da andere große Investitionen dringender waren:

- Schulstandort Dorfaue (Storchenschule) und Zweifeldschulsporthalle mit Mehrzwecknutzung
- Schulstandort Prager Straße (Bürgelschule) mit Einfeldschulsporthalle,
- Kindertagesstätte Pustebume,
- Kindertagesstätte Orgelpfeifen
- Kindertagesstätte Unterm Regenbogen
- Kindertagesstätte Pfiffikus
- Kindertagesstätte Heupferdchen
- Feuerwehrgebäude
- Helga-Hahnemann-Haus mit Musikschule
- KultOurKate mit Bibliothek
- Brückenneubau Goethestraße
- Brückenneubau Raisdorfer Straße
- Straßenbau Jägerstraße

- Straßenbau Kieferndamm 1. Bauabschnitt
- Straßenbau Woltersdorfer Straße 1. Bauabschnitt
- Straßenbau Dorfaue
- Straßenbau Grätzwalde-Ost

Nun ist der Rathausneubau von der Gemeindevertretung als sehr dringend und nicht mehr aufschiebbar eingestuft worden und deshalb wird begonnen, 18 Jahre nach der ersten Beschlussfassung. Weitere Investitionsmaßnahmen werden 2012 bis 2014 realisiert oder sind in Vorbereitung: Straßenbau Kieferndamm 2. BA, Kindertagesstätte Tausendfüßler, Straßenbau Berliner Straße und Brandenburgische Straße.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 14.06.2012

2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Tel. 030 – 64 95 84 86

Veranstaltungen im August:

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung
Montag, 06.08.2012	
9:30 Uhr	Senioren sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
Mittwoch, 08.08.2012	
10:00 Uhr	Seniorentreff „Mobilteam“
Donnerstag, 09.08.2012	
14:30 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
Freitag, 10.08.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde
Montag, 13.08.2012	
9:30 Uhr	Senioren sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
Donnerstag, 16.08.2012	
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
Freitag, 17.08.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde
Montag, 20.08.2012	
9:30 Uhr	Senioren sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
Mittwoch, 22.08.2012	
10:15 Uhr	Seniorentreff „Mobilteam“
Donnerstag, 23.08.2012	
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
Freitag, 24.08.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde
Montag, 27.08.2012	
9:30 Uhr	Senioren sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
Donnerstag, 30.08.2012	
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
Freitag, 31.08.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde

Sprechzeiten im Seniorenbüro

An folgenden Donnerstagen beraten Sie Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde:

Schwerpunkte der Beratung: Wohnen im Alter; Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Alltagsbewältigung im Alter

16. August	10.00 – 12.00 Uhr
06. September	10.00 – 12.00 Uhr
20. September	10.00 – 12.00 Uhr
04. Oktober	10.00 – 12.00 Uhr
18. Oktober	10.00 – 12.00 Uhr
01. November	10.00 – 12.00 Uhr
15. November	10.00 – 12.00 Uhr
06. Dezember	10.00 – 12.00 Uhr
20. Dezember	10.00 – 12.00 Uhr

An diesen Donnerstagen berät Sie Herr Jürgen Kalisch als Versichertenältester:

Schwerpunkt der Beratung: Rentenbeantragung

09. August	16.00 – 18.00 Uhr
30. August	16.00 – 18.00 Uhr
13. September	16.00 – 18.00 Uhr
27. September	16.00 – 18.00 Uhr
11. Oktober	16.00 – 18.00 Uhr
25. Oktober	16.00 – 18.00 Uhr
08. November	16.00 – 18.00 Uhr
29. November	16.00 – 18.00 Uhr
13. Dezember	16.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Jeden 2. Donnerstag im Monat (erstmalig am 9. August) findet von 17 bis 19 Uhr die Sprechstunde des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Seniorenclub des Gemeindehauses „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Str. 65 statt. Hier erhalten Menschen mit Behinderungen wichtige Tipps und Anregungen, Unterstützung aber auch ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Probleme des Alltags.

Sie erreichen Herrn Rainer Wockenfuß außerhalb dieser Sprechzeiten auch per E-Mail unter behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de.

2.1.2. Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr
Hallenfußball am Samstag	14 Uhr bis 16 Uhr

Weitere **INFORMATIONEN** zu Veranstaltungen und Kursen sowie **ANMELDUNGEN** unter Tel: 030/6495329.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche

**Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.30 bis -18.30 Uhr**

Kontakt:

Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin
Prager Straße 23
15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon: 030/22170114
E-Mail:
Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

**Die Beratung erfolgt vertraulich und
kostenfrei.**

Unsere Ferienfahrt nach Lübben vom 22.-26.06.2012

Wir sind 10 Kinder der 1.-6. Klassen der Storchenschule in Schöneiche. Am 22. Juni 2012 machten wir uns mit unserer Schulsozialarbeiterin Frau Gebert und Frau Scherf (Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendzentrum Schöneiche) auf den Weg in die Jugendherberge nach Lübben in den Spreewald.

Gleich am ersten Tag liefen wir 1,8 km zum Wasserspielplatz auf die Schlossinsel nach Lübben. Dort hatten wir viel Spaß. Am zweiten Tag machten wir eine 40-km lange Fahrradtour zum Freilandmuseum nach Lehde und erfuhren etwas über das frühere Leben im Spreewald. In Lübbenau machten wir am Brunnen der Nikolaikirche eine kleine Pause. Auf dem Rückweg fuhren wir zur Spree und erfrischten uns am Wasser. Wir tobten rum und hatten viel Spaß. Der dritte Tag führte uns in die Spreewelten nach Lübbenau. Dort trafen wir nicht nur Menschen sondern auch Tiere, Pinguine mit denen man tauchen konnte. Nach vier Stunden baden im Wellenbad, auf der Riesenrutsche (je 118 m lang), schwimmen im Strömungskanal, planschen unter dem Wasserpilz, relaxen im Thermalbad und im Whirlpool waren wir alle sehr geschafft. Unser letzter Tag fing mit Regen an. Doch wir ließen uns davon nicht beeindrucken. Am Nachmittag fuhren wir trotz teils heftigen Regenschauern mit dem Spreewaldkahn und bekamen sogar typische Spreewälder Gurken unterwegs spendiert, lecker!

Leider gingen die schönen Tage viel zu schnell vorbei, aber wir freuen uns auch wieder auf zu Hause.

(geschrieben von Angelique Küter und Katja Gerkrath)

2.1.4. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)		
10.09.2012	18.00 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
19.11.2012		Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)		
11.09.2012	19.00 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
20.11.2012		Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)		
12.09.2012	18.00 Uhr	Grundschule I, Dorfau 19
21.11.2012		
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)		
13.09.2012	18.00 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
22.11.2012		Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für kommunale Wohnungen		
16.08.2012	18.00 Uhr	Käthe-Kollwitz-Straße 6
20.09.2012		ehemalige Bürgerschule)
18.10.2012		
15.11.2012		
Ortschronikfachbeirat		
12.09.2012	16.00 Uhr	Heimathaus, Dorfau 8
07.11.2012		
Hauptausschuss (HA)		
17.09.2012	18.00 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
26.11.2012		Rüdersdorfer Straße 65.

Die nächsten Gemeindevertretersitzungen:

Gemeindevertretung		
30.08.2012	18.00 Uhr	Grundschule II, Prager Straße 31 A
26.09.2012		
05.12.2012		

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Bekanntmachung der
Tagesordnungen beachten!

WISSENSWERTES

§ 36 der Brandenburgischen Kommunalverfassung regelt die Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Sitzungen der Gemeindevertretung und der einzelnen Ausschüsse finden nicht hinter verschlossenen Türen und auch nicht im stillen Kämmerlein statt. Es ist der Grundsatz der Öffentlichkeit zu wahren. Aber was heißt das nun im Einzelnen.

Die Öffentlichkeit von Sitzungen ist ein wichtiger Grundsatz aller Kommunalverfassungen. Aus diesem Grund sind die Sitzungen der Gemeindevertretung und der einzelnen Ausschüsse öffentlich. Ziel des Öffentlichkeitsgrundsatzes ist es, demokratische Kontrolle durch den Bürger zu ermöglichen und so auch einen „Schutz gegen Einflussnahmen von nicht-legitimierten Sonderinteressen“ zu bilden. Der Grundsatz bildet damit ein wichtiges Element von

demokratischen und rechtsstaatlichen Staatsordnungen. Zugleich unterziehe der Grundsatz der Öffentlichkeit die Gemeindevertretung und derer Ausschüsse der allgemeinen Kontrolle der Öffentlichkeit und trage so dazu bei, einerseits der Einwirkung persönlicher Beziehungen, Einflüsse und Interessen auf die Beschlussfassung vorzubeugen und andererseits bereits den Anschein zu vermeiden, dass „hinter verschlossenen Türen“ unsachliche Motive für die Entscheidungen maßgebend gewesen sein könnten.

Aus dem Öffentlichkeitsgrundsatz folgt, dass auch Nichtbürger und Nichteinwohner an den Sitzungen als Zuhörer teilnehmen können. Dem Grundsatz der Öffentlichkeit entspricht spiegelbildlich ein Jedermannsrecht auf Teilnahme an den Sitzungen. Es besteht auf Grund des Grundsatzes der Öffentlichkeit allerdings kein Recht auf Fragen (Ausnahme: Einwohnerfragestunde) oder Zwischenrufe. Den Zuhörern kann grundsätzlich nicht verwehrt werden, handschriftliche Aufzeichnungen über den Verlauf der Sitzung zu machen. Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen.

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Aus diesem Grund bestehen die Sitzungen aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil.

Sie sind also herzlich zum öffentlichen Teil der nächsten Gemeindevertretersitzung, am

30. August 2012, 18 Uhr in der Prager Straße 31A,

eingeladen.

Machen Sie sich selbst ein Bild!

**Das Amtsblatt Nr. 10 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 22.08.2012.**

2.2. Stellenausschreibung Leiter/in Kindertagesstätte

Stellenausschreibung

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.200 Einwohner/innen) schreibt folgende **Stelle** aus:

Leiter/in Kindertagesstätte

- Horteinrichtung -

Einstellung zum 1. September 2012

Aufgaben: Leitungstätigkeit, Konzeptentwicklung und –umsetzung, Zusammenarbeit mit der Grundschule und anderen Einrichtungen im Rahmen offener Ganztagsangebote, Projektarbeit, Verwaltungstätigkeit, Erziehungstätigkeit, Budgetverantwortung

Voraussetzungen: Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin, mind. zweijährige einschlägige Berufstätigkeit sowie Kenntnisse der pädagogischen Arbeit mit Kindern der Altersstufen, die im Hort betreut werden, Kenntnisse der Aufgabenbestimmung der Kindertagesbetreuung im System der Kinder- und Jugendhilfe, Kenntnisse der Förderung, Koordination, Anleitung und Führung von MitarbeiterInnen, Leistungsbereitschaft und Engagement für die Arbeit mit Kindern, Fähigkeit zur Entwicklung von Angeboten zur Stärkung der Selbstfindung von Kindern über Projektarbeit, Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit, Aufgeschlossenheit für alle Interessen und Probleme von Kindern, Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung

Arbeitszeit: 40 Wochenstunden/Vollzeit

Vergütung: S 17 TVöD-VKA/TVÜ (Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz.)

Ausschreibungsfrist bis zum 10.08.2012

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an:**

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Der Bürgermeister
Kennwort: Bewerbung Leiter/in Kindertagesstätte (Hort), Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin**

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 05.07.2012

Andrea Liske
Stellvertretende Bürgermeisterin

2.3. Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung zur Laubsackentsorgung

Auftraggeberseite

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Gemeinde Schöneiche
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Baubetriebshof Schöneiche
Bunzelweg 19d,
15566 Schöneiche

Tel.: 030/6495115

E-Mail: dimerski@schoeneiche-bei-berlin.de

Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung, das Vergabeverfahren erfolgt nach VOL/A.

Die Angebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag einzureichen.

Art und Umfang der Leistung

Übernahme und Verwertung von mit Laub gefüllten Kunststoffsäcken, einschließlich Nachweisführung und fachgerechter Entsorgung von nicht verwertbaren Bestandteilen.

Ort der Leistung

Gemeindegebiet Schöneiche bei Berlin

Ausführungsfrist

Herbst 2012 bis Frühjahr 2015, in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen und nach Terminvorgabe durch den Auftraggeber.

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist endet am 22.08.2011 um 10 Uhr.

Bedingung für die Auftragsvergabe

Bei der Auswahl der Angebote werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der Leistung die erforderliche Eignung, d.h. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und nachweisen. Es gilt weiterhin die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz.

Kostensatz für die Vergabeunterlagen

Ausgabe der Verdingungsunterlagen nur gegen Verrechnungsscheck, bar, Überweisung mit Nachweis der Einzahlung

Höhe der Kosten 5,00€, der eingezahlte Kostensatz wird nicht erstattet.

Kontoverbindung

Empfänger: Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Kto.nr.: 5470128560, BLZ: 10020890,

Hypovereinsbank Berlin

Verwendung: ‚Ausgabe Verdingungsunterlagen Laubsackentsorgung‘

2.4. Veröffentlichung der Vergabeabsicht einer Planungsleistung zur Erstellung des Bebauungsplanes 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“

1. Planungsgegenstand

Der Planungsbereich ist Teil des alten Gutsdorfes Schöneiche.

Er wird im Norden begrenzt durch die Schöneicher Straße, im Osten durch das Mühlenfließ, im Süden durch die Grundstücke der Schöneicher- Rüdersdorfer- Straßenbahn, im Westen durch den Märchenwald. Es hat eine Größe von ca. 8,7 ha.

Der alte Gutsdorfbereich ist überformt durch eine Landesstraße mit einem separaten Gleiskörper für die Straßenbahn, sodass von der angerauten Ausweitung des ehemaligen Dorfes nicht mehr viel er-

kennbar ist. Noch deutlich erkennbar sind die Baustrukturen auf der westlichen Seite des Plangebietes. Die überwiegende Anzahl der Gebäude steht direkt traufseitig an der Straßenkante ohne Vorgärten. Grenzständige Nebengebäude sind noch teilweise erkennbar.

2. Veranlassung, Erforderlichkeit

Da die Baulichkeiten entlang der Dorfstraße ihre Restnutzungsdauer erreicht haben bzw. nur noch sehr aufwendig sanierungsfähig sind besteht Regelungsbedarf hinsichtlich der Lage und Größe zu errichtender Gebäude auf den Grundstücken der westlichen Seite der Dorfstraße. Eine städtebauliche Entscheidung ist dahingehend zu treffen, ob der Tradition des Straßenangers folgend, als vordere Bauflucht die Straßenkante aufgenommen werden soll oder ob nutzungsfreundlichere Vorgartenbereiche abweichend von der historischen Bebauung planerisch ermöglicht werden können. Weiterhin sind im Mischgebiet massivere Bebauungsmöglichkeit in Anlehnung an die Bebauung Dorfstr. 6 und ggf. die Zulassung weiterer Hauptnutzungen an den hinteren, seitlichen Grundstücksgrenzen (Remisen) zu untersuchen.

Regelungsbedarf besteht für die Freihaltung der angrenzenden Fließgewässer.

Städtebauliche Missstände herrschen auf der Ostseite der Straße, v.a. auch durch fehlende Erschließung einzelner Grundstücke. Die perspektivische Nutzungsmöglichkeit der großen Flächen der Straßenbahn bedarf der Untersuchung.

Darüber hinaus wird die Gemeinde seit langem bedrängt durch ein Ansiedlungsbegehren eines Discounters an der westlichen Straßenseite. Deren Vorstellungen aus einem Bauantrag konnten sich nach § 34 BauGB nicht in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dennoch ist es beabsichtigt, Innerhalb der Vorentwurfsphase hier zu prüfen, ob die sich im Geltungsbereich für diese Einrichtung ein geeigneter Standort finden ließe, und es ist die Untersuchung zu führen, unter welchen gestalterischen Vorgaben ein Discounter vorstellbar wäre.

Ein weiterer Planungsgedanke ist eine Wegverbindung zwischen dem Märchenwald und der Dorfstraße über das Grundstück Dorfstraße 6 und eine Weiterführung dieser Wegeverbindung auf der gegenüberliegenden Straßenseite zum Fließ für einen perspektivischen Anschluss an den Fließwanderweg in Richtung Fichtenau.

3. Ziele

Das Gebiet soll in Übereinstimmung mit dem rechtskräftigen FNP überwiegend als Mischgebiet festgesetzt werden.

3. Planerische Ausgangssituation

Grundlagen für das Planungsverfahren sind:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Schöneiche
- Historische Karten aus der Entstehung des Gutsdorfes Schöneiche
- Verkehrskonzept „Konzept zur integrierten Verkehrsentwicklung“, Juli 1997, Masterplan
- Baumschutzsatzung vom 22.7.2010
- Park- und Grünanlagensatzung vom 13.6.1997

- Raumordnerische und regionalplanerische Vorgaben

4. Planungsvorgaben

Die o. g. städtebaulichen Ziele sind nur über einen Bebauungsplan zu erreichen.

Der Bebauungsplan soll gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Das Plangebiet hat im Bestand eine bebaute Grundfläche nach § 19 Abs. 2 HOAI von 11.000 m². Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche von 20.000 m² ist planerisch nicht vorgesehen.

Die Gemeinde beabsichtigt, die Durchführung des Verfahrens gemäß § 19 HOAI einem freien Büro für Stadtplanung zu übertragen, ebenso die Durchführung und Auswertung des Beteiligungsverfahrens nach BauGB als besondere Leistung. Hoheitliche Aufgaben sowie die Versendung und der Empfang aller Stellungnahmen sind davon ausgenommen.

4.1. Bebauungsplan

Es sind alle Leistungsphasen gem. Anl. 5 HOAI zu erbringen.

Für die besonderen Leistungen der Abwägung gem. § 3 und § 4 BauGB sollen maximal 40 Honorarstunden zum Ansatz gebracht werden.

4.2. Grünordnung

Wenngleich nach § 13a Eingriffe i.V. mit der Bebauungsplanung nicht weiter auszugleichen sind, ist ein Mindestuntersuchungsprogramm der zu erwartenden Eingriffe in Naturraum und der Umgang mit den Belangen des Artenschutzes zu bearbeiten. Die Leistungen sind als besondere Leistungen erforderlich.

5. Bewerbungsbedingungen

Erbeten wird ein Leistungs- und Honorarangebot gemäß o.g. Aufgabenstellung und Leistungsbeschreibung incl. Nebenkosten.

Der mögliche Leistungsbeginn und alle zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Büros geeigneten Unterlagen sind mitzuteilen. Das Angebot wird zum 20.8.2012 erwartet.

P. Jeschke, Bauamtsleiterin
13.7.12

2.5. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2012

In der Kämmerei wurde **die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin erarbeitet. Diese liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung heute zur Beschlussfassung vor.

Seit der letzten planmäßigen Sitzung erfolgten zwei **Grundstücksverkäufe** und zwei **Grundstückskäufe** sowie der Ankauf einer kleinen Straßenfläche mit 28 m². Im Rahmen einer vertraglich vereinbarten **Übertragung von Straßenland** erwarb die Gemeinde 8.350 m² Straßenland und übertrug 30 m² Grünland kostenfrei.

Im Mai gab es ein weiteres Treffen der Schöneicher und Rüdersdorfer der im Bereich **Tourismus** tätigen

Mitarbeiter. Dieses Mal war die Zusammenkunft im historischen Raufutterspeicher. Neben neuen Angeboten einzelner ging es zusätzlich um Fördermöglichkeiten der IHK, die aktuelle Marktentwicklung und das Thema Kommunikation im Internet und den Wunsch nach weiteren Informationen dazu – dies wird dann in einer weiteren Beratung voraussichtlich im Herbst im Fokus stehen.

Sowohl das **Musikfest** als auch das **Heimatfest** boten die Grundlage **im Berliner S-Bahn-Netz für Schöneiche bei Berlin zu werben** und die Bekanntheit unseres Ortes zu intensivieren. Jeweils eine Woche wurde in Bereich Berlin Süd-Ost das bekannte Schöneiche-Plakat mit dem jeweiligen Veranstaltungshinweis präsentiert. Eine **Resonanz war auf den Festen bemerkbar**.

Bei bestem Wetter feierte die Gemeinde vom 8. bis 10.06.2012 ihr traditionelles **Heimatfest**. Alle drei Festtage waren sehr gut besucht. Ein Magnet war das Bühnenprogramm mit Live-Musik, Fußballübertragung, Programmen der Schulen und Vereine sowie den Auszeichnungen engagierter ehrenamtlicher Tätigkeit. Eine große Resonanz hatten alle Vereine und Initiativen, die sich am Samstag mit eigenen Ständen präsentierten. Die Zusammenarbeit zwischen der beteiligten Sachgebieten der Gemeindeverwaltung sowohl untereinander also auch mit den Organisatoren Herrn Farr und Herrn Hirche hat sich bewährt, alle agieren als verlässliche Partner und sorgten damit für einen reibungslosen Ablauf des Festes.

Per 31.05.2012 besuchten **593 Schüler** die beiden Grundschulen des Ortes. Die Bruno-Hans Bürgel Schule hat 281 Schüler und die Storchenschule 312 Schüler.

Insgesamt wurden am 31.05.2012 in den **Kindertagesstätten** der Gemeinde **886 Kinder** betreut.

12.249 Einwohner sind per 08.06.2012 in Schöneiche bei Berlin mit Hauptwohnung gemeldet.

Am 05.05.2012 fand das 8. Schöneicher **Musikfest** statt.

Am kommenden Sonntag, **17.06.2012**, wird der Seniorenbeirat die **Veranstaltungsreihe im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche eröffnen**. Dazu findet u.a. ein Bürgerforum zum Thema „Alt sein in Schöneiche“ am 23.06.2012 statt.

Die Planungen für den **Neubau des Rathauses** werden fortgeführt. Der Bauantrag wurde am 03.12.2009 eingereicht. Seit 04.04.2012 liegt der Gemeinde die komplette Baugenehmigung für den Neubau des Rathauses vor. Der Baubeginn soll der 01.08.2012 sein. Die Ausführungsplanungen und die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke werden derzeit weiter bearbeitet.

In der **KultOurKate** laufen derzeit die Ausbauarbeiten. Die Fußbodenheizung ist in allen Etagen fertiggestellt. Aufgrund einer verspäteten Ausführungsplanung sowie Ausschreibung für das Gewerk Metallbauarbeiten kann es leider zu einer verspäteten Fertigstellung von 4 – 6 Wochen kommen, d.h. erst im Oktober 2012.

Die „**ehemalige Lindenschule**“ wird für Kindergartenkinder, übergangsweise bis zur Fertigstellung einer neuen Kita, wieder hergerichtet. Zurzeit werden Malerarbeiten

ten und die Inbetriebnahme (Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallationen) durchgeführt. Die Bauleistungen werden zum 27.07.2012 abgeschlossen sein.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den **Erweiterungsbau** in der Prager Straße 31A für den **Hort Tausendfüßler** soll zur Gemeindevertretung am 30.08.2012 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die **Mängelbeseitigung der Schornsteine** an den kommunalen **Wohngebäuden Berliner Str. 7- 13 C** wurde am 02.05.2012 begonnen. Geplante Fertigstellung ist am 27.06.2012. Die Mieter wurden darüber am 28.03.2012 informiert.

Bei der Sanierung der **Kommunalwohnungen Geschwister- Scholl- Str. 23** war eine Teilabnahme der **Außenanlagen** am 25.05.2012, die Mängelbeseitigung erfolgt bis 30.08.2012

Am kommunalen **Wohngebäude 3. Parkstr. 40** wurde die **Schwammsanierung** am 01.06.2012 abgeschlossen

Am kommunalen **Wohngebäude Rosa- Luxemburg-Str. 20** wird die **Abdichtung des Kellers** durchgeführt. Geplante Submission ist in Anfang Juli, Baubeginn soll Ende Juli sein. Die Fertigstellung ist für Mitte August 2012 geplant.

Im kommunalen **Wohngebäude Eichenstr. 31** wird eine **Wohnung hergerichtet**. Geplante Submission soll Mitte Juli 2012 sein, Baubeginn soll Ende Juli 2012 sein und Fertigstellung: Ende August 2012.

Im Juli beginnt zur **Straßenunterhaltung** die Schlaglochbeseitigung im Patch- System in den Straßen mit bituminöser Oberfläche. Ausführende Firma ist die Mainka GmbH aus Rüdersdorf. Unterhaltungsmaßnahmen werden u.a. in folgenden Straßen durchgeführt: Otto- Schröder- Straße, Ahornstraße, Brandenburgische Straße, Geschwister- Scholl- Straße, Kantstraße, Lindenstraße.

Seit Mai wird die im Jahre 2011 begonnene **Brückenprüfung** fortgesetzt. Es erfolgt die Prüfung von 10 Brücken bzw. Durchlässen. (Dorfstraße, Ahornstraße, Lindenstraße I und II, Akazienstraße, Eichenstraße I und II, Platanenstraße, Parkstraße und Mühlenweg)

In der **Forststraße** und im **Kieferndamm** (zwischen Woltersdorfer Straße und Forststraße) werden seit Anfang Mai 2012 im Auftrag des **WSE – Wasserverband Strausberg- Erkner** neue **Trinkwasserleitungen** verlegt.

Seit dem letzten Bericht im März wurden **1.700 Bäume auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert**. Schwerpunkt waren dabei der kommunale Friedhof, der Schloss-, Goethe- und Kleiner Spreewaldpark. Es wurde 85 notwendige Maßnahmen festgestellt, die extern zu vergeben sind, darunter 15 Fällungen.

Die **Sanierung des Jägergrabens** im Abschnitt zwischen Straßenbahndepot und Brücke Rahnsdorfer Straße ist abgeschlossen. Der WBV – Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe führte die Arbeiten als vorbeugenden Hochwasserschutz im Auftrag der Gemeinde durch. Eine deutliche Aufwertung erfuhr dabei das Gemeindegrundstück (Kleiner Spreewald), auf dem große Mengen verbauten Betons abgebro-

chen und entsorgt wurden. Das Ergebnis der Arbeiten wird dem **Umweltausschuss** auf einem **Ortstermin im September** vorgestellt.

Die **Pflanzarbeiten in der Tasdorfer Straße** (12 Mehlbeeren, 20 Eichen) wurden realisiert. Leider sind 10 Eichen aus unbekanntem Grund nicht ausgetrieben. Sie müssen im Herbst durch die beauftragte Firma ersetzt werden.

Wegen der Trockenheit im Mai wurden 500 zusätzliche **Wassergänge für Jungbäume** (Straßen und Parks) beauftragt.

Im **Goethepark** wurden 2 **Spielgeräte** und eine runde Baumbank aufgebaut. Außerdem wurden 30 alte Baumstubben gefräst, um die Flächenunterhaltung zu erleichtern.

In der gesamten Ortslage wurden 30 weitere Stubben ausgefräst.

Seit dem letzten Bericht an den Bürgermeister am 22.03.2012 wurden 27 **geschützte Bäume auf privaten Grundstücken** zur Fällung beantragt. Davon wurden 23 Bäume genehmigt und 4 Bäume abgelehnt. Zum Ausgleich wurden 13 Ersatzpflanzungen beauftragt und 1 Baum zum dauerhaften Erhalt festgesetzt. Es wurden 1.300 € Ausgleichszahlungen vereinbart, zur zweckgebundenen Verwendung für Baumpflanzungen im öffentlichen Bereich der Gemeinde.

Die Straßenbauarbeiten **Erschließung Gewerbegebiet 2. BA – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße** sind im Wesentlichen abgeschlossen, am 27.04. und 14.05.2012 erfolgten jeweils Teilabnahmen für die Leistungsbereiche Schmutzwasserkanalisation und Straßenbau. Restleistungen werden derzeit noch im Bereich der straßenbegleitenden Grünflächen/Mulden ausgeführt, diese Leistungsteile konnten noch nicht abgenommen werden. Zur Verkehrsfreigabe ist weiterhin noch die Umsetzung von Verkehrsbeschilderungsmaßnahmen erforderlich. Die hierzu nötigen Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass die Verkehrsfreigabe im Laufe des Juli 2012 erfolgen kann. Unabhängig davon ist weiterhin Durchführung der geplanten Baumpflanzungen im Herbst beabsichtigt.

Die Straßenbauarbeiten für das Vorhaben **Erschließungsweg Schöneicher Straße** sind ebenfalls im Wesentlichen abgeschlossen. Restleitungen sind auch hier im Bereich der straßenbegleitenden Grünflächen erforderlich. Die Verkehrsfreigabe ist jedoch bereits am 10.05.2012 erfolgt. Die geplanten Baumpflanzungen erfolgen im Herbst.

Der **Baubetriebshof** führt in der begonnenen Vegetationsperiode innerhalb unserer Gemeinde zurzeit hauptsächlich folgende Aufgaben aus:

- die **Pflege der Park- und Grünanlagen** (z.B. Jägerpark, Schlosspark, Straßenbegleitgrün entlang der Schöneicher Straße mit Kreisel oder in der Jägerstraße),
- die **Pflege der gemeindeeigenen Grundstücke** (z.B. Regenwassersammelbecken Stegeweg

oder potentiell Bauland wie Dresdener Straße 13 und 15),

- alle notwendigen **Reinigungsarbeiten** (z.B. an Verkehrszeichen oder im Bereich der Buswendeschleife),
- die Behebung von **Unfallgefahrenstellen** in den Belagsflächen von Geh- oder Radwegen und Straßen,
- ständige **Kontrollaufgaben in diesen Bereichen und auf Spielplätzen**
- wöchentliche **Leerung aller Abfall- und Hundekotsammelbehälter** mit dem entsprechenden Nachfüllen der Beutelspender.

Dazu kamen Einsätze zu **Sonderveranstaltungen** wie bei den Bürgermeisterwahlen, dem Musik- und Heimatfest. Hier geht es vor allem um Aufbauarbeiten (Einrichten der Wahllokale, Aufbau von Bühnen und Ständen zu den Festen) oder Reinigungsarbeiten (z.B. auf dem Festgelände während des Heimatfestes).

Auf dem kommunalen **Sportplatz** haben die Platzwarte in Zusammenarbeit mit einer Fremdfirma wieder die bewährten Pflegemaßnahmen auf den zwei Rasensportplätzen durchgeführt. Diese wurden besandet, belüftet (aerifiziert), abgeschleppt und im weiteren Verlauf auch erste Düngemaßnahmen ausgeführt.

In den Einrichtungen (Schulen, Sporthallen, Kita, Schlosskirche und den Gemeindeobjekte) erfolgten die entsprechenden **Hausmeisterdienstleistungen** sowie auf dem **Friedhof** die Absicherung der Bestatungen und die Durchführung der Friedhofs-pflege.

Am 18.03.2012 war die Einwohnerversammlung zur Angelegenheit „Ruhige Gebiete“.

Am 22.04.2012 war der erste Wahlgang zur Bürgermeisterwahl.

Am 05.05.2012 war das Musikfest.

Am 08.05.2012 war die Gedenkveranstaltung zum Ende des Zweiten Weltkrieges mit der Befreiung durch die Rote Armee.

Am 09.05.2012 war eine außerplanmäßige Sondersitzung der Gemeindevertretung.

Am 10.05.2012 erfolgte die Verkehrsfreigabe des Erschließungsweges in der Schöneicher Straße.

Am 13.05.2012 war der zweite Wahlgang mit der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl.

Vom 18. bis 20.05.2012 waren die Brandenburgischen Theatertage in Schöneiche bei Berlin.

Am 21.05.2012 war eine Sitzung der Fluglärmkommission.

Am 03.06.2012 war **nicht** die Eröffnung des neuen Flughafens BER in Schönefeld. Die für den 06.06.2012 vorgesehene Einwohnerversammlung wurde verschoben bis zur Eröffnung des Flughafens.

Am 05.06.2012 fand in Seelow eine weitere Regionalkonferenz zum Thema „Demographischer Wandel“ statt. Dabei ging es insbesondere um Mobilität in ländlichen Regionen.

Am 22.06.2012 wird die Amtseinführung des Bürgermeisters für die nächste Amtsperiode sein.

Dies ist in dieser Amtszeit wohl mein letzter Bürgermeisterbericht. Ich bedanke mich für die vielfältige Unterstützung und auch die konstruktive Kritik sowie die in schwierigen Zeiten erfahrene Solidarität während meiner zweiten Amtszeit, die nun am 21.06.2012 enden wird. Ich freue mich auf die nächste Amtszeit als Bürgermeister in unserer liebenswerten Gemeinde.

Ich wünsche Ihnen sowie allen Schöneicherinnen und Schöneichern erholsame Sommerferien.

Schöneiche bei Berlin, 13.06.2012

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
 Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111, **Satz und Druck:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister
 Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.
 Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).
 Die Mindestauflage beträgt 370 Exemplare.